



# Schutzkonzept TC Langnau a.A.



Version 1.0, 1. Mai 2020

**COVID-19-Beauftragter:**

**Mathias Neu, Langmoosstrasse 10, 8135 Langnau**

**Tel.: 079 387 24 63**

**E-Mail: [mathiasneu@hotmail.com](mailto:mathiasneu@hotmail.com)**

## 1. Massnahmen des Tennisclubs

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Langnau am Albis ist Mathias Neu, Langmoosstrasse 10, 8135 Langnau am Albis; mathiasneu@hotmail.com; 079 387 24 63

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Täglicher Putzeinsatz durch eine eigens vom TCL engagierte Putzkraft.
WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden eingesammelt bzw. abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Im Eingangsbereich des Clubhauses, beim Lavabo vor den Toiletten, in der Küche und auf jedem Tennisplatz steht ein Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Im Innen- und Aussenbereich des Clubhauses stehen nur 2er- und 4er Tische.
Diese Tische müssen jeweils einen Mindestabstand von 2 Metern dazwischen haben.
Spielerbänke oder -stühle auf dem Platz sowie ausserhalb des Platzes wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (vgl. dazu auch 1.5.).

### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und der damit verbundenen Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WCs, Grünflächen.
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie: Nur 2er- und 4er-Tische (siehe 1.3.); die Personen stehen nicht um den Tisch herum, sondern sitzen auf den dafür vorgesehenen Stühlen.

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Es halten sich nur Mitglieder auf der Anlage auf, die sich per Platzreservations-System GotCourts registriert haben. Das Spielen mit Gästen ist untersagt.
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen ermöglicht:
Platzreservations-System der Firma GotCourts. Dazu erhalten die Mitglieder ein separates Info-Mail, in dem das System erklärt wird und die Login-Daten mitgeteilt werden.

### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen ist es untersagt, sich auf der Anlage des TCL aufzuhalten.

### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Langnau am Albis wurden am 1. Mai 2020 an folgende Zielgruppen per E-Mail kommuniziert: alle Mitglieder, Tennisunterrichtende, Gemeinderat Langnau a.A.
Das Schutzkonzept des TC Langnau a.A wird auf der Homepage des <a href="http://tclangnau.ch">tclangnau.ch</a> kommuniziert.
Das BAG-Plakat wird im TC Langnau gut sichtbar im Eingangsbereich des Clubhauses aufgehängt, zusätzlich wird an jedem Tennisplatz das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» angebracht.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Langnau a.A. verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben einhalten.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Beim Lavabo vor den Toiletten und in der Küche ist immer genügend Flüssigseife vorhanden.
Im Eingangsbereich des Clubhauses, beim Lavabo vor den Toiletten, in der Küche und auf jedem Tennisplatz steht ein Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung.
Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Platzreservations-System der Firma GotCourts. Dazu erhalten die Mitglieder ein separates Info-Mail, in dem das System erklärt wird und die Login-Daten mitgeteilt werden (siehe 1.5.).
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen.
Das Spielen mit Gästen ist nicht erlaubt.

### 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social-Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social-Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

### 3. Massnahmen Tennisunterricht

#### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Langnau a.A. verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Langnau a.A. definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Auf der Anlage des TC Langnau a.A. halten sich nur Clubmitglieder auf, die sich mittels Platz-reservationssystem GotCourts registriert haben. Das Unterrichten von Gästen ist untersagt.
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus ein Tennisunterrichtender bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

#### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

#### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Langnau a.A. verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

#### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Langnau a.A. verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

### 3.5. Information der Tennisschüler (nur Mitglieder)

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Langnau a.A. verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisschüler werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert: Mündlich durch den Tennisunterrichtenden selber. Das vorliegende Schutzkonzept des TC Langnau a.A. wird ausserdem allen Clubmitgliedern elektronisch bzw. physisch zugänglich gemacht.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Langnau am Albis erstellt und allen Mitgliedern, Tennisunterrichtenden sowie dem Gemeinderat Langnau a.A. übermittelt.

Mathias Neu, COVID-19-Beauftragter  
für den TC Langnau am Albis

Langnau am Albis, 1. Mai 2020

